



AGFK-REFORM

Konzept vom 02.11.2022

Schlussfassung nach der Mitgliederversammlung am 11.11.2022

INHALTSVERZEICHNIS

EINFÜHRUNG.....	2
AGFK-LEITBILD	3
DIE NEUE AGFK-QUALITÄTSSTUFE: MEILENSTEINE UND MAßNAHMEN AUF DEM WEG ZUR VISION	4
UMSETZUNG	9

Einführung

Warum eine AGFK-Reform?

Seit der Gründung im Jahr 2010 hat die AGFK-BW viel erreicht und sich als zentrale Partnerin des Landes in der Fuß- und Radverkehrsförderung etabliert. Die aktuellen gesellschaftlichen, klimatischen und politischen Herausforderungen, aber auch das dynamische Wachstum von anfangs 19 auf heute rund 110 Mitgliedskommunen, haben den 2021 erneut gewählten Vorstand bewogen, einen Leitbildprozess auf den Weg zu bringen. Insgesamt 100 Personen der Leitungs- und Fachebene aus rund 70 Mitgliedskommunen haben sich engagiert und eine **AGFK-Vision 2030** mit sechs Meilensteinen und zahlreichen Maßnahmen hervorgebracht.

Darüber hinaus hat der Leitbildprozess auch klar gezeigt, dass ein eigener hoher Anspruch an die Qualität und das Kommitment der Mitglieder zur AGFK-BW besteht. Deshalb umfasst das Leitbild neben der Vision auch den Vorschlag, mit den Meilensteinen und Maßnahmen eine **neue Qualitätsstufe** einzuführen, zu deren Erreichung sich die Mitglieder bekennen.

Folgende Aspekte waren bei der Ausarbeitung des Vorschlags leitend:

- **Ist die Landesauszeichnung noch das passende Ziel?** Von fast 110 Mitgliedern tragen nur 13 die Landesauszeichnung Fahrradfreundliche Kommune. Eine Landesauszeichnung Fußverkehrsfreundliche Kommune gibt es noch nicht.
- **Quantität und Qualität verbinden:** Die Eintrittsbarrieren in die AGFK-BW sollen weiterhin niedrig sein, jedoch sollten Quantität und Qualität künftig stärker miteinander verbunden werden. Dies soll durch die Einführung einer Qualitätsstufe erreicht werden, die nach drei Jahren Mitgliedschaft erreicht werden soll.
- **Mitglieder mehr und individuell unterstützen:** Mitglieder sollen nach dem Beitritt intensiver und individueller dabei unterstützt werden, die Rad- und Fußverkehrsförderung konsequent auf den Weg zu bringen und die Qualitätsstufe zu erreichen.

Im Folgenden werden die AGFK-Vision 2030 und die durch die Meilensteine und Maßnahmen beschriebene Qualitätsstufe als Diskussionsvorlage vorgestellt. Die Qualitätsstufe würde das Ziel, die Landesauszeichnungen zu erreichen, ersetzen (> Änderung der Aufnahmekriterien). Gleichwohl wird sich die AGFK-BW beim Land dafür einsetzen, dass die Landesauszeichnung Fahrradfreundliche Kommune als freiwilliges Premiumprodukt erhalten bleibt und eine Landesauszeichnung Fußverkehrsfreundlicher Kommunen entwickelt wird.

Es wird vorgeschlagen, dass die Mitgliederversammlung 2022 das Leitbild, die Einführung der Qualitätsstufe sowie die Änderung der Aufnahmekriterien beschließt. Das Ministerium für Verkehr hat signalisiert, das Reformvorhaben der AGFK-BW durch **neue Vorteile für Mitglieder, die die Qualitätsstufe erreicht haben**, zu unterstützen. Die Umsetzung soll nach Klärung der finanziellen und personellen Voraussetzungen ab Frühjahr 2023 erfolgen. Zudem wird geprüft, wie das Leitbild Eingang in die Vereinssatzung finden kann.

AGFK-Leitbild

Die AGFK-Vision 2030 soll als Leitstern für die kommenden Jahre dienen. Am Leitbild orientiert sich die Arbeit der AGFK-BW, die gemeinsame Anstrengungen der AGFK-Kommunen sowie die lokalen Entscheidungen in den einzelnen Mitgliedskommunen selbst.

Die AGFK-Vision 2030: Vorrang für Fuß und Rad

Aktive Mobilität ist so einfach, sicher und bequem, dass Fuß und Rad die erste Wahl sind. Gehen und Radfahren macht Spaß und ist im Alltag ganz selbstverständlich. In AGFK-Kommunen werden mindestens die Hälfte aller Wege zu Fuß oder mit dem Rad zurückgelegt. Dafür bekommen sie Platz. Dies ist auch möglich, weil der motorisierte Individualverkehr deutlich abnimmt. Die Menschen sind gesünder und komfortabler unterwegs als mit dem Auto. Dies gewährleistet in besonderem Maße die soziale Teilhabe aller sowie den barrierefreien Zugang zu Mobilität. Bei den Mitgliedskommunen der AGFK-BW steht aktive Mobilität für ein faires Miteinander aller und eine konsequent verfolgte Vision Zero-Strategie. Dazu trägt bei, dass innerorts Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen und außerorts Tempo 70 gilt.

Die AGFK-Vision 2030 stellt eine umfassende Transformation dar, die nicht alleine im Bereich Verkehr zu schaffen ist. Um die Vision zu erreichen, ist daher über einen mutigen Mix aus Push- und Pull-Maßnahmen auch eine starke und neue Vernetzung in angrenzende Ressorts erforderlich. Die AGFK-BW erkennt außerdem, dass anvisierte Maßnahmen eines starken politischen Rückhalts innerhalb der Kommunen bedürfen.

Die neue AGFK-Qualitätsstufe: Meilensteine und Maßnahmen auf dem Weg zur Vision

1. Meilenstein „Zufußgehen als Basismobilität“

Zufußgehen verdient als nachhaltigste Fortbewegungsart unsere größte Aufmerksamkeit. Ambitionierte Fußverkehrskonzepte und Anpassungen der Infrastruktur sind erforderlich, aber auch Kommunikation zur Sensibilisierung zum Fußverkehr.

- Ein Fußverkehrskonzept oder ein vergleichbares Konzept mit Schwerpunkt Fußverkehr liegt vor.

Die konzeptionellen Grundlagen umfassen z. B. Status quo-Analyse, Ziele, Ausweisung eines durchgängigen Basisnetzes oder von lückenlosen Basisrouten, Maßnahmen, Priorisierung, Kostenschätzung, Fahrplan zur Umsetzung.

- Ein Basisnetz bzw. Basisrouten für den Fußverkehr werden nach dem Stand der Technik etabliert.

Schrittweise Schaffung einer lückenlosen richtlinienkonformen Bewegungsqualität im Längs- und Querverkehr (inkl. Barrierefreiheit) sowie einer angemessenen Aufenthaltsqualität mit ausreichend vielen Ruhezeiten für Zufußgehende zumindest im Basisnetz bzw. auf den Basisrouten. Das Fußverkehrsnetz legt u.a. auch einen Fokus auf gute Wege zu den Haltestellen des ÖV.

- Das Netz wird mit einem klarem Zielkorridor für Umsetzung, Maßnahmenliste und Finanzierungsbedarf umgesetzt.

- Die Querungsstellen für den Fußverkehr entlang der Basisrouten, insbesondere die LSA-Schaltungen, wurden für den Fußverkehr optimiert.

- Die Fußverkehrsinfrastruktur wird regelmäßig überprüft und gewartet, vor allem Grünschnitt, Reinigung, Winterdienst

- Bei der Einrichtung von Baustellen bzw. Störstellen wird eine durchgehende sichere Führung für den Fußverkehr nach dem Stand der Technik stets berücksichtigt.

- Eine intensive Befassung mit dem Thema Verkehrssicherheit für den Fußverkehr findet statt.

z.B.: Unfallhäufungen und unfallauffällige bzw. potenziell gefährliche Stellen sind bekannt und werden analysiert; Konzepte zur Entschärfung von Gefahrenstellen sind vorhanden

- Das Freihalten der Fußverkehrsinfrastruktur von ruhendem Verkehr wird gewährleistet.

Durch engmaschige Überwachungsprotokolle werden falschparkende bzw. störende Fahrzeuge (Gehwege, Sichtachsen etc.) konsequent geahndet, mit Bußgeldern belegt oder umgesetzt.

- Es wird aktiv Öffentlichkeitsarbeit zur Fußverkehrsförderung betrieben.

Mindestens einmal im Jahr bietet sich ein Berichts Anlass zum Thema Fußverkehr, der von den regionalen Medien öffentlichkeitswirksam kommuniziert wird (z.B. Begehung mit dem/ der Bürgermeister:in)

- Aktionen und Kampagnen zur Stärkung eines positiven Lebensgefühls rund um das Zufußgehen

2. Meilenstein „Attraktives Radnetz“

Ein attraktives Radnetz sorgt für eine emissionsarme Mobilität auch im ländlichen Raum. Die bereits erreichte Aufmerksamkeit für das Fahrrad wird für mutige Maßnahmen bei der Infrastruktur und für die Flächenumverteilung eingesetzt.

- Ein Radverkehrskonzept oder ein vergleichbares Konzept (z.B. Klimaschutzteilkonzept) mit Schwerpunkt Radverkehr liegt vor.

Bei Konzepten mit Fertigstellung ab 2020 müssen die Vorgaben der RadSTRATEGIE Baden-Württemberg (S. 106) berücksichtigt werden.

- Ein flächendeckendes Radverkehrsnetz für den Alltags- und Freizeitradverkehr wird nach den Standards des Landes umgesetzt.
- Das Radverkehrsnetz basiert auf einer Netzkonzeption. Es wird mit einem klarem Zielkorridor für Umsetzung, Maßnahmenliste und Finanzierungsbedarf umgesetzt.
- Aufbau und Betrieb des Radverkehrsnetzes erfolgt interkommunal und baulastträgerübergreifend, es wird auf kurze Wege geachtet.
- Der Netz wird Achse für Achse jeweils durchgehend entwickelt und betrieben, unabhängig von Baulastträgerschaft und kommunalen Grenzverläufen.
- Entlang der Hauptachsen im Radnetz werden Modalfilter eingerichtet.
- Entlang der Hauptachsen im Radnetz werden grüne Wellen für den Radverkehr eingerichtet.
- Es gibt einen klaren Zielkorridor für die durchgängige und baulastträgerübergreifende Beschilderung des Radverkehrsnetzes gemäß den Standards zur wegweisenden Beschilderung des Landes Baden-Württemberg.
- Die Fahrradinfrastruktur wird regelmäßig überprüft und gewartet, vor allem Grünschnitt, Reinigung, Winterdienst
- Bei der Einrichtung von Baustellen bzw. Störstellen wird eine durchgehende sichere Führung für den Radverkehr nach dem Stand der Technik stets berücksichtigt.

- Konzeptionelle Grundlagen zum Thema Fahrradparken liegen vor, Art und Standorte von Fahrradabstellanlagen sind der Kommune bekannt, es gibt ein Umsetzungskonzept für den systematischen Ausbau.

Im Idealfall sind witterungsgeschützte und diebstahlsichere Radabstellanlagen vorhanden, die den aktuellen und zukünftigen Bedarf decken (z. B. an Wohnquartieren, Arbeitsplätzen, Bus- und Bahnhaltestellen, Einzelhandel- und Großmärkte, Bildungs-, Gesundheits- und Kultureinrichtungen sowie öffentlichen Verwaltungen) und auch Lastenräder berücksichtigen.

- Es wurden Service- und Reparaturstellen für Fahrräder eingerichtet.
- Eine intensive Befassung mit dem Thema Verkehrssicherheit für den Radverkehr findet statt.

z.B.: Unfallhäufungen und unfallauffällige bzw. gefahrgeneigte Stellen sind bekannt und werden analysiert; Konzepte zur Entschärfung von Gefahrenstellen sind vorhanden

- Das Freihalten der Radinfrastruktur von ruhendem Kfz-Verkehr wird gewährleistet.

Durch engmaschige Überwachungsrouitinen werden falschparkende Fahrzeuge (Einmündungen, Schutzstreifen etc.) konsequent mit Bußgeldern belegt oder umgesetzt.

- Es wird aktiv Öffentlichkeitsarbeit zur Radverkehrsförderung betrieben

z.B. durch den Einsatz der Angebote der AGFK-BW oder der Initiative RadKULTUR

3. Meilenstein „Vernetzung - voneinander lernen, Wissen teilen“

Bereits erprobte Vernetzungs-, Austausch- und Beratungsformate werden gezielt eingesetzt, um innerhalb der AGFK-BW aber auch mit weiteren kommunalen Akteur:innen der Mobilitätswende für Vernetzung und ein aktives Miteinander zu sorgen.

- Die Kommune nimmt regelmäßig an Facharbeitskreis und Mitgliederversammlung teil
mindestens drei Teilnahmen an den letzten fünf Veranstaltungen
- Die Kommune arbeitet aktiv in der AGFK-BW mit (z.B. Mitwirkung in einer Arbeitsgruppe, im Vorstand, bei temporären Projektgruppen oder vergleichbar)
- Die Kommune hat einen Zugang zum Internen Bereich der Website und tauscht dort regelmäßig Erfahrungen mit anderen Mitgliedskommunen aus
- Die Verkehrsplanung ist mit der Stadt- und Raumplanung verknüpft, mindestens zweimal pro Jahr werden Fragestellungen der klimafreundlichen Mobilität gemeinsam behandelt.

- z. B. Kommune der kurzen Wege, Nahversorgung sichern, attraktive öffentliche Räume mit hoher Aufenthaltsqualität, bauliche und verkehrliche Bevorzugung des nichtmotorisierten Verkehrs in Wohngebieten, bei Neubaugebieten Mischnutzungsquartiere vorsehen

4. Meilenstein „Mentalitätswechsel und eigenes Commitment“

Die Stärkung der klimafreundlichen Mobilität in Stadt und Land erfordert eine klare Positionierung. Mutige Politik und ein gut verankertes Knowhow in der kommunalen Verwaltung bilden die Grundlage für die AGFK-Vision 2030.

- Politischer Beschluss zur Radverkehrsförderung und zur Fußverkehrsförderung
 Beauftragung der Verwaltung mit der Rad- und Fußverkehrsförderung sowie Bestätigung der kommunalen Ziele, Grundsätze und Qualitätsstandards für die nächsten Jahre
- Auf allen Ebenen der Verwaltung sind die AGFK-Mitgliedschaft sowie die damit verbundenen Aufgaben und Ziele verankert. Das Leitbild der AGFK ist in allen Fachbereichen bekannt.
- Die Politik steht hinter der AGFK-Vision und kommuniziert sie mutig.
- Es gibt eine politische Zielvorgabe zur deutlichen Anhebung des Anteils von Rad- und Fußverkehr am Modal Split.
 In einem konkreten überschaubaren Zeitraum sollen mindestens 50 % der Wege selbstaktiv zurückgelegt werden.
 Mit Blick auf die heterogene Ausgangslage in den Mitgliedskommunen kann der Zielwert auch unter dem Zielwert der AGFK-Vision liegen. In Kommunen, deren Modal Split bei der aktiven Mobilität bereits heute > 50 % liegt, sollte der Zielwert entsprechend über dem Zielwert der AGFK-Vision liegen.
- Der Rechtsrahmen für die aktive Mobilität wird in der Kommune lösungsorientiert und experimentierfreudig umgesetzt, insbesondere wird „Sicherheit steht vor Leistungsfähigkeit“ gelebt.
- Die selbstaktive Mobilität ist durch ausreichende Personalkapazitäten in verschiedenen Ämtern verankert.
- Im Haushalt der Kommune ist ein finanzieller Ansatz zur Förderung der selbstaktiven Mobilität nachvollziehbar.
- Die politischen Gremien sowie die Mitarbeitenden der Verwaltung insbesondere aus Planung, Straßenbauverwaltung und Straßenverkehrsbehörde nehmen an Fortbildungen zu Themen der nachhaltigen Mobilität teil.
- Die Kommune baut jährlich 1 % der Oberflächenparkplätze im öffentlichen Raum zurück und wandelt diese in Flächen für den Fuß- und Radverkehr, Grünflächen und Aufenthaltsflächen um.

- Die Kommune hat eine Parkraumbewirtschaftung eingeführt, die Festsetzung der Parkgebühren orientiert sich an den Empfehlungen des Begleitschreibens zur Delegationsverordnung der Landesregierung zur Erhebung von Parkgebühren

5. Meilenstein „Betriebliche Mobilität und Schulmobilität“

Schulen und Unternehmen werden als lokale Multiplikator:innen in den Blick genommen und angesprochen, um die Breite der Gesellschaft für eine nachhaltige Mobilität und für Verkehrswendeberufe zu sensibilisieren.

- Alle Grundschulen verfügen über Gehschulwegpläne, weiterführende Schulen verfügen zudem über Radschulwegpläne.

Die Kommune wird bei der Erstellung von Schulwegplänen federführend tätig. Die Pläne sollten mindestens alle drei Jahre vor Schuljahresbeginn aktualisiert werden und mit allen Schlüsselakteuren abgestimmt sein (Schulen und Elternvertreter:innen sowie Verkehrsplanung, Straßenverkehrsbehörde und Polizei).

- Zusammen mit dem AGFK-Förderkreis und der eigenen Wirtschaftsförderung werden Unternehmen in der Kommune angesprochen und eine aktive betriebliche Mobilität gefördert.

6. Meilenstein „Starke Stimme gegenüber Land und Bund“

Die AGFK-BW positioniert sich klar und setzt sich auf Landes- und Bundesebene für Rahmenbedingungen ein, die den Weg für mehr Fuß- und Radverkehr ebnen, z.B. für eine Stärkung von Verkehrswendeberufen.

Landkreise müssen nur die Punkte erfüllen, die in ihrer Zuständigkeit liegen. Aber der Landkreis muss nachweisen, dass er im Rad- wie im Fußverkehr den kreisangehörigen Kommunen gegenüber Aktivitäten als Multiplikator und im Rahmen des Wissenstransfers unternimmt.

Die AG Landkreise wird gebeten, die Kriterien in ihrer nächsten Sitzung festzulegen.

Umsetzung

Die Qualitätsstufe in der Praxis

Aufnahmekriterien für neue Mitglieder (ab Juli 2023)

In den Aufnahmekriterien wird die Vision integriert sowie das Anstreben der Landesauszeichnungen durch das Erfüllen der Qualitätsstufe innerhalb von drei Jahren nach dem Beitritt ersetzt. Ergänzung sind im Folgenden farblich abgehoben:

Beschluss des zuständigen Gremiums der kommunalen Gebietskörperschaft der AGFK-BW beizutreten. Die Kommune bekennt sich zur AGFK-Vision und fördert den Fuß- und Radverkehr.

Beschluss des zuständigen Gremiums der kommunalen Gebietskörperschaft, die AGFK-**Qualitätsstufe** unter nach spätestens drei Jahren zu erfüllen.

Benennung fester **Ansprechpersonen** innerhalb der Kommunalverwaltung für den Radverkehr und für den Fußverkehr nach außen.

Bereitschaft zur Mitarbeit in der AGFK-BW (ideell und materiell), u. a. durch die aktive Teilnahme an der Mitgliederversammlung (Ober-/Bürgermeister oder Landrat/Dezernent) sowie dem Facharbeitskreis und aktive Mitarbeit der Verwaltung (z.B. in einer Arbeits- oder Projektgruppe).

Bereitschaft zur Zahlung der **Mitgliedsbeiträge** der AGFK-BW. Diese sind nach der Größe der Gebietskörperschaft gestaffelt und betragen für Städte und Gemeinden mit bis zu 20.000 Einwohnern 1.000 Euro im Jahr, für Städte und Gemeinden mit 20.000 - 50.000 Einwohnern 2.000 Euro. Der Jahresbeitrag für Landkreise sowie Städte mit 50.000 bis 100.000 Einwohner beträgt 3.000 Euro und Städte mit mehr als 100.000 Bürgern zahlen 4.000 Euro Mitgliedsbeitrag.

Prüfung der Qualitätsstufe

- Zu Beginn der Mitgliedschaft füllt die Kommune eine Checkliste zur Qualitätsstufe aus. Bestandsmitglieder reichen die Checkliste nach dem Start der Umsetzung zeitnah ein.
- Ein Fachbüro prüft, stellt das Ergebnis fest und nimmt eine Einstufung vor. Dazu ist eine Vor-Ort Begehung/ Befahrung wünschenswert (siehe unten). Die Kommune erhält eine Information zum Status Quo der Fuß- und Radverkehrsförderung sowie eine Empfehlung zum Erreichen der Qualitätsstufe.
- Für das Erreichen der Qualitätsstufe müssen mindestens 80% der Punkte insgesamt und gleichzeitig jeweils 70% aller fuß- und radverkehrsspezifischen Anforderungen mit ja beantwortet werden.
- Alle Mitglieder bekennen sich dazu, die neue Qualitätsstufe nach drei Jahren zu erreichen.

- Kommunen, die bereits Fahrradfreundliche Kommune sind, müssen nur den Fußverkehrsteil der Qualitätsstufe bearbeiten.

Neues Unterstützungspaket für Mitglieder

Alle Mitglieder erhalten eine intensivere und individuellere Unterstützung auf dem Weg zum Erreichen der Qualitätsstufe:

- Initialberatung: In dieser neuen Beratung begutachtet ein Fachbüro den Stand der Fuß- und Radverkehrsförderung vor Ort auf Basis der Qualitätsstufe. Es stellt den Status quo der Rad- und Fußverkehrsförderung fest und gibt Handlungsempfehlungen für das Erreichen der Qualitätsstufe.
- Coaching: Nach der Initialberatung steht das Fachbüro der Kommune beratend zur Seite und begleitet sie auf dem Weg zur Fahrrad- und Fußverkehrsfreundlichkeit.

Das Unterstützungspaket soll kostenfrei angeboten werden. Dazu ist die Beantragung von Fördermitteln vorgesehen. Es wird angestrebt, die Finanzierung im ersten Halbjahr 2023 zu klären. Sollte es nicht gelingen, Finanzmittel zu akquirieren, müssen Unterstützungsleistungen in geringerem Umfang und/ oder über einen längeren Zeitraum gestreckt im Rahmen des verfügbaren Jahresbudgets eingeplant werden.

Vorteile für Mitglieder mit Qualitätsstufe (Vorschlag der AGFK-BW)

- Das Ministerium für Verkehr verankert die neue AGFK-Qualitätsstufe für Fuß- und Radverkehr in seinen Förderbedingungen. Kommunen, die die Qualitätsstufe erfüllen, erhalten Vorteile (z.B. höhere Förderquote oder bevorzugte Aufnahme ins Programm). Konkrete Vorschläge der AGFK zu solchen Sonderkonditionen liegen dem Ministerium vor. Das Ministerium hat signalisiert, sich eine solche Unterstützung vorstellen zu können, wenn die AGFK-BW die neue Qualitätsstufe verbindlich für alle Mitglieder einführt. Frau Sts'in Zimmer nimmt an der Mitgliederversammlung teil, um die Unterstützung des Ministeriums deutlich zu machen.
- Die AGFK-BW kann die neue Qualitätsstufe mit ihrem Angebotsportfolio verknüpfen. Beispielsweise könnten bestimmte Angebote vorrangig für Kommunen, die das Unterstützungspaket in Anspruch nehmen, vorgesehen werden (z.B. AGFK-Talk, Inhouse-Seminare, Module für Gemeinde/Kreistagsklausuren).